

Stiftung Anerkennung und Hilfe auf der Zielgeraden ihrer Arbeit

„Mir ist es wichtig, dass die Leute erfahren, was dort wirklich passiert ist und was mit den Kindern von damals geworden ist.“

„Das Leid und Unrecht, das die Menschen dort erfahren mussten, bestand aus den entwürdigenden Bedingungen der Unterbringung als solcher, aus den tagtäglichen Herabwürdigungen, aus der völlig fehlenden Förderung und dem Vorenthalten jeglicher Entwicklungsperspektiven.“

„Es sind Erinnerungen [sic] die einen trotz der langen Zeit belasten und begleiten.“

Das Zeitzeugenportal der Stiftung Anerkennung und Hilfe hat diese sowie viele weitere zutiefst bedrückende Aussagen von Menschen gesammelt, die nicht beeindruckender auf den Hintergrund sowie den Auftrag dieser Stiftung deuten könnten.

1. Auftrag und Ziele der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Im Jahr 2016 setzte die damalige Bundesregierung den Beschluss des Deutschen Bundestages um, ein Unterstützungssystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) beziehungsweise 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, aufzubauen und errichtete gemeinsam mit den Ländern und der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie mit der Deutschen Bischofskonferenz zum 1. Januar 2017 die Stiftung Anerkennung und Hilfe (im Folgenden: Stiftung). Dem vorangegangen war die Einrichtung des Heimkinderfonds für ehemalige Heimkinder aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Diese Stiftung soll dazu dienen, das erlittene Leid und Unrecht der Betroffenen anzuerkennen und die Betroffenen bei der Bewältigung heute noch bestehender Folgewirkungen zu unterstützen.

Ziele der Stiftung sind,

- die damaligen Verhältnisse und Geschehnisse öffentlich anzuerkennen,
- wissenschaftlich aufzuarbeiten und
- das den Betroffenen widerfahrene Leid und Unrecht durch Gespräche individuell anzuerkennen. Als Bestandteil der individuellen Anerkennung sollen Betroffene, bei denen aufgrund erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der

Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht, finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen erhalten. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen geleistet werden.

Organisation der Stiftungsarbeit

Für die Organisation und Umsetzung der Ziele der Stiftung haben die Errichter eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die zuletzt Ende des Jahres 2020 zum zweiten Mal angepasst wurde und die Grundlage für die Satzung der Stiftung bildet. Träger der gemeinnützigen, nicht rechtsfähigen Stiftung des Privatrechts in der Sonderform der Verbrauchsstiftung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Die Stiftung ist als befristetes Hilfesystem angelegt. Die ursprünglich vorgesehene dreijährige Anmeldezeit für den Erhalt von Stiftungsleistungen vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 wurde zweimal, zuletzt bis zum 30. Juni 2021, verlängert und betrug damit insgesamt vier Jahre und sechs Monate. Die für die Bearbeitung der Anmeldungen zuständigen und unter Aufsicht der Länder stehenden Anmelde- und Beratungsstellen sollen bis zum 31. Dezember 2022 alle Vorsprachen der betroffenen Menschen abschließend prüfen und bearbeiten. Anschließend erfolgt die Prüfung, ob die Stiftungszwecke erreicht sind. Ist das der Fall werden die Errichter, voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023, die Beendigung der Stiftung beschließen.

Die Errichter der Stiftung haben für die Erfüllung der Stiftungsziele Mittel in Höhe von rd. 306 Mio. Euro, davon rd. 263 Mio. Euro für die Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen für Betroffene, zur Verfügung gestellt. Die Leistungen der Stiftung sind freiwillig, ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Zudem sind sie steuerfrei und nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bürgerlichen Gesetzbuch und zur Zivilprozessordnung nicht pfändbar. Auch erfolgt keine Anrechnung auf Renten- oder andere Sozial- beziehungsweise Transferleistungen.

Für die Ablauforganisation der Stiftungsarbeit, insbesondere für die Bearbeitung und Auszahlung der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen, ist neben den Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern die durch das BMAS errichtete Geschäftsstelle verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört vor allem die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die abschließende Prüfung der Anmeldungen und die Auszahlung der Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen.

Zur Steuerung und Kontrolle der Stiftung haben die Errichter einen Lenkungsausschuss¹ gebildet. Eine zentrale Aufgabe dieses Gremiums ist es, in Grundsatzangelegenheiten zu entscheiden und die Rahmenbedingungen der Stiftungsarbeit festzulegen. Der Lenkungsausschuss wird fachlich von einem überregionalen Fachbeirat aus ehrenamtlich

tätigen Mitgliedern (Betroffene, Interessenvertreter/innen und Sachverständige) beraten. Die in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehene Möglichkeit, regionale Fachbeiräte in den Ländern zu errichten, die mit örtlicher Sachkenntnis die Anlauf- und Beratungsstellen zu Einzelfragen beraten, wurde im Land Schleswig-Holstein umgesetzt.

2. Öffentliche Anerkennung

Eine wesentliche Säule der Stiftungsarbeit ist, das geschehene Leid und Unrecht aufzuzeigen und öffentlich anzuerkennen, um die angemessene und von den Betroffenen zurecht eingeforderte gesellschaftliche Beachtung zu erreichen.

Insbesondere die Veranstaltung mit dem Titel „Zeit, über das Leid zu sprechen“ am 13. Mai 2019 in Berlin markiert dazu einen wichtigen Meilenstein in der öffentlichen Wahrnehmung des Themas.² Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das leidvolle Geschehen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie. Viele von Leid und Unrecht betroffene Menschen berichteten eindrucksvoll von ihren belastenden Erfahrungen. Präsentiert wurden unter anderem von Betroffenen erstellte Kunstwerke und Gedichte sowie Aussagen aus dem Zeitzeugenportal. Hochrangige Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder sowie der Kirchen baten bei den Betroffenen vor Ort wie auch an den Bildschirmen zu Hause um Entschuldigung und erkannten das Leid und Unrecht öffentlich an.

Eine weitere Veranstaltung auf Bundesebene am 14. Oktober 2021 und viele weitere Veranstaltungen in den Ländern sowie Beiträge der Öffentlichkeitsarbeit haben die öffentliche Aufarbeitung und Anerkennung weiter vorangebracht. Beispielhaft ist die im Jahr 2021 entstandene Filmreihe *„Trotzdem ICH - Kindheit in totalen Institutionen: Minderjährige in DDR-Psychiatrien und die heutigen Folgen“* im Land Brandenburg zu nennen. Die Filmreihe erzählt, wie Betroffene, die als Kinder und Jugendliche schwerwiegende belastende Erfahrungen in psychiatrischen Kliniken machten, heute mit dieser Erinnerung leben und wie sie ihr Leben prägt. Zwei der Filmprotagonisten ringen seit Jahren mittels künstlerischen Arbeitens als Bildhauer beziehungsweise Maler um ein sinnstiftendes Leben ohne Stigmatisierung. In den Filmen kommen Betroffene zu Wort sowie Menschen, die sie unterstützend begleiten. Zwei Experten sprechen über die historische Dimension der Lage von Kindern und Jugendlichen in psychiatrischen Kliniken der DDR.

Auch die in den Ländern ausgeschriebenen und zum Teil durch die Stiftung mitfinanzierten Kunstwettbewerbe haben dazu beigetragen, die Thematik in das gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken. So wurde zum Beispiel durch das Land Nordrhein-Westfalen der Kunstwettbewerb *„Das Leid der Heimkinder“* unter Beteiligung

von Betroffenen im Jahr 2019 durchgeführt. Die gläserne Skulptur „*Wunschkind*“, die den Wettbewerb für sich entschied, soll für alle Betroffenen einerseits die furchtbare Vergangenheit und das grauenhafte Leid, das sie als Kinder und Jugendliche erleiden mussten und ebenso den hoffnungsvollen Blick nach vorne verkörpern.

3. Wissenschaftliche Aufarbeitung

Wichtige Erkenntnisse für die Anerkennung und Aufarbeitung des Leids und Unrechts lieferte auch die zweite Säule der Stiftungsarbeit, die unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse. Sie hat einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung und Aufarbeitung des Erlebten geleistet und erlittenes Leid und Unrecht öffentlich sichtbar gemacht.

Im Auftrag der Stiftung untersuchte von 2018 bis 2021 ein interdisziplinäres Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter der Koordination der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die Zustände in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie in West- und Ostdeutschland. Neben dem Auftragnehmer waren das „Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin“ an der Charité Universitätsmedizin Berlin, das „Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung gGmbH“ sowie das „Institut für Geschichte und Ethik der Medizin“ der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung befasst.

Herr Prof. Dr. Heiner Fangerau, Leiter des Forschungsteams, hat den Forschungsbericht am 30. September 2021 im Rahmen einer Pressekonferenz im BMAS in Berlin vorgestellt und den hochrangigen Vertretungen des Bundes, der Länder sowie der Kirchen übergeben. Im Rahmen der oben genannten digitalen Veranstaltung am 14. Oktober 2021 sind die Ergebnisse des Forschungsberichts der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert worden.³ Der Forschungsbericht, eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie eine Broschüre in Leichter Sprache sind auf der Internetseite der Stiftung www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de veröffentlicht worden.

Auf Basis von exemplarischen Einrichtungs- und Querschnittsstudien sind der Lebensalltag in den Einrichtungen rekonstruiert und Formen pädagogischer, struktureller, medizinischer und therapeutischer Gewalt sowie der Einsatz von Arzneimitteln und die Durchführung von Medikamentenstudien analysiert worden. Das Forschungsteam hat mit 17 untersuchten kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen in psychiatrischen Krankenhäusern und Universitäten sowie Heimen für Minderjährige mit Behinderungen in Ost und West ein möglichst breites Spektrum von Einrichtungen in seine Arbeit einbezogen. Auch die unmittelbare Einbeziehung von Betroffenen ist über eine

Beteiligung an qualitativen Interviews sowie über das Zeitzugenportal sichergestellt worden.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass Leid und Unrecht - wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß - in allen untersuchten Einrichtungen geschah. Dazu gehörten u. a. körperliche Gewalterfahrungen, Demütigungen, Essenszwang, Essensentzug oder ungerechtfertigte medizinische und therapeutische Maßnahmen. Adäquate Einrichtungen für Minderjährige mit psychischen Erkrankungen und/oder Behinderungen waren in beiden damaligen deutschen Staaten nur unzureichend vorhanden.

Der individuelle Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen wurde vernachlässigt oder ignoriert. Die Einrichtungslandschaft war in der alten Bundesrepublik Deutschland bis in die 1970er Jahre und in der DDR bis 1990 systematisch durch dauerhafte Unterfinanzierung, Personalmangel, Raumnot, ausbleibende Sanierungen und Überbelegungen gekennzeichnet.

Die Erkenntnisse aus dem sehr umfangreichen und aussagekräftigen Forschungsbericht bilden neben den weiteren Säulen der Stiftung eine wichtige Grundlage, im gemeinsamen Prozess von Bund, Ländern und Kirchen ein sehr dunkles Kapitel deutscher Sozialgeschichte aufzuarbeiten. Aus den Erkenntnissen der Forschung sind Schlüsse zu ziehen für die Prävention und die Aufsicht. Sie bilden zugleich eine entscheidende Grundlage für die weitere gesellschaftliche Aufarbeitung und Etablierung einer Erinnerungskultur, insbesondere auf lokaler oder regionaler Ebene. Dies ist auch am 14. Oktober 2021 in der Diskussionsveranstaltung zum Forschungsbericht unter großer Beteiligung von Betroffenen unterstrichen worden.

4. Individuelle Anerkennung

Die dritte Säule der Stiftungsarbeit bildet die individuelle Anerkennung des erlittenen Leids und erfahrenen Unrechts, das den Betroffenen widerfahren ist. Diese findet statt durch Gespräche mit den Betroffenen sowie die Auszahlung von finanziellen Unterstützungsleistungen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Die zeitweise mehr als 80 in den 21 Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bis zum Ende der Stiftungslaufzeit voraussichtlich mit über 31.300 Betroffenen Gespräche geführt haben. Sie leisten für die Stiftung die wichtigste und direkteste Arbeit, indem sie die Betroffenen in der persönlichen Aufarbeitung der eigenen Geschichte begleiten. Die Rückmeldungen sehr vieler Betroffener zeigen, dass der persönliche Kontakt vor Ort entscheidend dafür war, die eigene Geschichte zu verarbeiten. Die Möglichkeit, diese Gespräche aufsuchend, das

heißt in der Wohnumgebung der Betroffenen, durchzuführen, wird sehr stark in Anspruch genommen und ist mitverantwortlich für die Annahme sowie das Gelingen dieses Stiftungsangebots.⁴

Die individuelle Anerkennung wird mit einer finanziellen Unterstützungsleistung ergänzt. Als Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen zum selbstbestimmten Einsatz erhalten Betroffene

- eine einmalige personenbezogene Geldpauschale in Höhe von 9.000 Euro, sofern sie glaubhaft machen, in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe oder in einer stationären psychiatrischen Einrichtung Leid und Unrecht erfahren zu haben und unter den Folgen zu leiden sowie
- einen pauschalen einmaligen Betrag als finanziellen Ausgleich für entgangene Rentenansprüche, sofern sie glaubhaft machen, dass sie dem Grunde nach sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben und eine Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge vorliegt. Die Rentenersatzleistung beträgt 3.000 Euro bei sozialversicherungspflichtiger Arbeit von bis zu zwei Jahren und 5.000 Euro bei sozialversicherungspflichtiger Arbeit von mehr als zwei Jahren.

Mit diesen individuellen Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen soll zum einen ein weiterer Beitrag zur Anerkennung des erlittenen Leids und Unrechts geleistet werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Ansprüche Betroffener gegen die am Unrecht beteiligten Institutionen oder Personen heute nur schwer oder gar nicht mehr durchsetzbar sind. Zum anderen sollen dadurch heute noch bestehende Folgewirkungen, die ihre Ursache in dem erlittenen Leid und Unrecht haben, gemildert werden. Die Leistungen dienen ausdrücklich nicht der Entschädigung erlittenen Unrechts.

Die Anzahl der Betroffenen, die die Voraussetzungen für den Erhalt von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen erfüllen und diese in Anspruch nehmen könnten, wurde von den Errichtern vor Beginn der Stiftungslaufzeit auf Basis der in einer wissenschaftlichen Machbarkeitsstudie⁵ ermittelten Zahlen auf rd. 24.300 geschätzt. Vor dem Hintergrund der bis zum 31. Dezember 2021 vorliegenden Daten sowie der sich im Laufe des Jahres 2022 in abschließender Bearbeitung befindenden Anmeldungen ist davon auszugehen, dass die ursprünglich geschätzte Anzahl der Betroffenen erreicht wird. Die von den Errichtern Ende des Jahres 2020 beschlossene Verlängerung der Anmeldefrist um sechs Monate bis zum 30. Juni 2021 hat die Corona-bedingten Einschränkungen in der Stiftungsarbeit, insbesondere in Bezug auf temporäre Rückgänge der Anmeldungen ausgeglichen. Nach

aktuellem Stand werden bis zum Ende der Stiftungslaufzeit voraussichtlich rd. 24.000 bis 24.500 Betroffene finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, haben die Anlauf- und Beratungsstellen bis zum 31. Dezember 2021 21.439 Erfassungsbögen zur Prüfung an die Geschäftsstelle übersandt.

Anzahl der von den Anlauf- und Beratungsstellen bis Ende Dezember 2021 an die Geschäftsstelle übersandten Erfassungsbögen im Ost/West-Verhältnis sowie nach Unterbringungsart				
Land	Anzahl der Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. Einrichtungen der Behindertenhilfe	Anzahl der Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. psychiatr. Einrichtungen	Anzahl der Erfassungsbögen mit Betroffenen aus stat. Einrichtungen der Behindertenhilfe und stat. psychiatr. Einrichtungen	Anzahl der Erfassungsbögen insgesamt
Summe Ost	5452	1841	928	8221
Summe West	11247	1312	659	13218
Summe Ost und West	16699	3153	1587	21439
Ost-/Westverhältnis nach Unterbringungsart				
von Summe Ost u. West	16699	3153	1587	21439
Verhältnis Ost	32,65%	58,39%	58,48%	38,35%
Verhältnis West	67,35%	41,61%	41,52%	61,65%
Verhältnis Erfassungsbögen Ost von insgesamt 8221 Erfassungsbögen im Osten				
	66,32%	22,39%	11,29%	100,00%
Verhältnis Erfassungsbögen West von insgesamt 13218 Erfassungsbögen im Westen				
	85,09%	9,93%	4,98%	100,00%
Ost-/Westverhältnis nach Unterbringungsart von insgesamt 21439 Erfassungsbögen				
Verhältnis Ost	25,43%	8,59%	4,33%	38,35%
Verhältnis West	52,46%	6,12%	3,07%	61,65%
Summe Ost und West	77,89%	14,71%	7,40%	100,00%

Bis zum 31. Dezember 2021 haben 21.374 Betroffene finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen der Stiftung in Höhe von über 220 Mio. Euro erhalten. Rd. 62 Prozent der Betroffenen haben ihren jetzigen Wohnort auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland und rd. 38 Prozent auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Zu beachten sind die unterschiedlichen zu berücksichtigenden Zeiträume.

5. Ausblick

Die Arbeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe befindet sich auf der Zielgeraden: Die Stiftung hat fünf Jahre nach der Errichtung die mit ihr verbundenen Ziele weitestgehend erreicht. Das von Betroffenen erlittene Leid und Unrecht wurde und wird individuell, wissenschaftlich und öffentlich aufgearbeitet und anerkannt.

In der verbleibenden Laufzeit wird die Stiftung alles daransetzen, insbesondere die Bearbeitung der noch verbliebenen Anmeldungen zu einem zügigen Abschluss zu bringen und die Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen an die Betroffenen auszuzahlen. Jede bis zum Ende der Anmeldefrist (30. Juni 2021) eingegangene Anmeldung soll bearbeitet und bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Auszahlung gebracht werden.

Die Stiftung wird die Zeit bis zur vollständigen Verwirklichung der Stiftungszwecke dazu nutzen, auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse weitere Impulse für das Wachhalten der Erinnerung an das Geschehene zu geben. Vor allem die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung bereichern die bereits stattfindende Aufarbeitung und führen vielerorts zu neuen Initiativen.

Entscheidend für das Gelingen von Aufarbeitung und Anerkennung vor Ort wird weiterhin sein, wie aufgeschlossen die Einrichtungen dafür sind. Die Stiftung hat deshalb zu Beginn des Jahres 2022 die Träger von Einrichtungen aufgefordert, diese zu ermutigen und zu unterstützen, sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Dies würde zugleich eine hervorragende Chance bieten, aus den Erkenntnissen der Aufarbeitung Schlüsse für die tägliche Arbeit und die Prävention zu ziehen. Denn trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen gilt es heute wie in Zukunft, das Wissen präsent zu halten, wachsam zu bleiben und alle relevanten Akteure so zu sensibilisieren, dass Fehlverhalten und Missstände erst gar nicht entstehen.

Auch die Bundesregierung wird die Ergebnisse aus der Stiftungsarbeit weiterhin in ihre laufenden und geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Gewaltschutzes für Menschen mit Behinderungen einbeziehen. Mit der Einführung eines neuen § 37a in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) durch das Teilhabestärkungsgesetz wurde der Gewaltschutzauftrag für Leistungserbringer aller Rehabilitationsträger erstmalig gesetzlich verankert. Die Leistungserbringer sind seit Juni 2021 zu geeigneten Gewaltschutzmaßnahmen, insbesondere der Erstellung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzepts, verpflichtet. Die auf der Internetseite des BMAS im September 2021 veröffentlichten Studienergebnisse zu Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen enthalten neben einer Bestandsaufnahme

Handlungsempfehlungen für eine wirksame und Ebenen übergreifende Gewaltschutzstrategie.⁶ Im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, verbindlichere Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen voranzutreiben und eine ressortübergreifende geschlechts- und diversitätsspezifische Gewaltschutzstrategie zu entwickeln. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und BMAS durchzuführende Studie wird in den Jahren 2023/2024 umfassende und differenzierte Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern mit Behinderungen in Einrichtungen bereitstellen.

Bei der Aufarbeitung des geschehenen Unrechts und Leids müssen betroffene Menschen einbezogen und für ihr erlittenes Leid und Unrecht um Entschuldigung gebeten werden. Die Anerkennung sollte darüber hinaus auch öffentlich zum Beispiel durch lokale Veranstaltungen, durch Zeitzeugenberichte und Dokumente geschehen. Erfahrungen der Stiftung haben gezeigt, dass öffentliche Formen der Anerkennung und Entschuldigung für die Betroffenen einen wichtigen Schritt für die individuelle Aufarbeitung des erlittenen Unrechts darstellen. Zudem wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz der Geschehnisse der Vergangenheit auch von der Gesellschaft als Ganzes positiv aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund wird die Stiftung in den nächsten Monaten ihren Internetauftritt ausbauen, um gute Beispiele der Aufarbeitung, Anerkennung und Erinnerung sichtbar zu machen und zur Nachahmung anzuregen.

Alle Beteiligten, das heißt die Politik, die Einrichtungsträger, die Aufsicht, die Leistungsträger, die Einrichtungen vor Ort sowie die Berufsverbände und (Aus-) Bildungsstätten sind aufgefordert, sich mit den Erkenntnissen der Stiftung auseinanderzusetzen und Schlüsse für ihre Arbeit daraus zu ziehen. Der Abschluss der Stiftungsarbeit wird also nicht das Ende des gesamtgesellschaftlichen Prozesses der Anerkennung, Aufarbeitung und Erinnerung markieren.

„Ja, ich wünsche mir, das [sic] alle Menschen, ob behindert oder nichtbehindert, groß oder klein, alt oder jung, so in der Gesellschaft aufgenommen werden und man respektvoll miteinander umgeht.“

„Mir ist es wichtig, dass die Leute erfahren, was dort wirklich passiert ist und was mit den Kindern von damals geworden ist.“⁷

Anmerkungen und Quellen:

¹ Der Lenkungsausschuss der Stiftung Anerkennung und Hilfe besteht aus zwölf Mitgliedern. Er setzt sich aus drei von der Bundesregierung, drei von den Kirchen, drei von den Ländern und drei vom überregionalen Fachbeirat benannten Mitgliedern zusammen. Die Bundesregierung wird durch ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, ein vom Bundesministerium für Gesundheit und ein vom Bundesministerium der Finanzen entsandtes Mitglied vertreten. Die Kirchen sehen eine alternierende Besetzung vor: Für die Evangelische Kirche nehmen ein Vertreter des Kirchenamts der evangelischen Kirche und Vertreterinnen und Vertreter des evangelischen Spitzen- und Fachverbandes (eine Vertreterin der Diakonie Deutschland und ein Vertreter des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe) teil, für die Katholische Kirche ein Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz und Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Caritasverbandes e.V. sowie seines Fachverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.. Als Vertretung der Länder ist ein von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder, ein von der Gesundheitsministerkonferenz der Länder und ein von der Finanzministerkonferenz der Länder entsandtes Mitglied im Lenkungsausschuss. Der überregionale Fachbeirat wird durch seinen Vorsitzenden, die stellvertretende Vorsitzende sowie ein drittes, vom Fachbeirat bestimmtes Mitglied im Lenkungsausschuss vertreten.

² Weitere Informationen sowie Veranstaltungsdokumentation abrufbar unter: www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Aufarbeitung/Veranstaltungen/Anerkennungsveranstaltung-2019/veranstaltung-art.html

³ Weitere Informationen sowie Veranstaltungsdokumentation abrufbar unter: www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Aufarbeitung/Veranstaltungen/Anerkennung-durch-wissenschaftliche-Aufarbeitung-2021/erkennung-durch-wissenschaftliche-aufarbeitung-2021.html

⁴ Zum Stand 31. Dezember 2021 fanden rund 43 Prozent aller Beratungsgespräche aufsuchend statt.

⁵ Studie abrufbar unter: www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/SharedDocs/Downloads/DE/forschungsbericht-jungmann.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁶ Studie sowie weitere Informationen abrufbar unter: www.bmas.de/DE/Service/Presse/Meldungen/2021/studie-gewaltschutzstrukturen-menschen-mit-behinderungen-in-einrichtungen.html

⁷ Zitate aus dem Zeitzeugenportal der Stiftung.